

HL Flight Invest 51 GmbH & Co.
geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

HINWEIS: Bei dieser PDF-Datei des Vermerks handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Vermerk.

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Investmentanlagevermögen	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
A. AKTIVA		
1. Sachanlagen	156.862.320,09	164.269.157,01
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	2.003.901,61	2.165.116,54
b) Kurzfristige liquide Anlagen	<u>1.222.707,42</u>	<u>1.167.347,62</u>
	3.226.609,03	3.332.464,16
3. Forderungen		
Andere Forderungen		
Zinsansprüche	15.730,13	8.414,63
4. Sonstige Vermögensgegenstände	124.288,82	131.045,49
	<u>160.228.948,07</u>	<u>167.741.081,29</u>
B. PASSIVA		
1. Rückstellungen	90.183,04	100.510,62
2. Kredite		
von Kreditinstituten	72.744.321,40	79.634.599,14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	621.294,40	877.121,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	8.065,37	1.615,29
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.171.669,96	1.118.620,95
6. Eigenkapital		
Kapital der Kommanditisten		
a) Kapitalanteile	112.680.387,83	103.470.050,32
b) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	<u>-27.086.973,93</u>	<u>-17.461.436,18</u>
	85.593.413,90	86.008.614,14
	<u>160.228.948,07</u>	<u>167.741.081,29</u>
Kontrolle:	0,00	0,00

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Investmenttätigkeit	2018 EUR	2017 EUR
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	20.055.388,43	21.190.195,07
b) Zinsen und ähnliche Erträge	86.233,89	41.500,25
c) Sonstige betriebliche Erträge	242.983,46	226.367,77
Summe der Erträge	20.384.605,78	21.458.063,09
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	3.451.370,08	4.011.011,00
b) Verwaltungsvergütung	554.171,78	563.410,31
c) Verwahrstellenvergütung	65.886,45	78.032,86
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	13.056,11	16.303,89
e) Sonstige Aufwendungen	1.234.840,44	1.490.870,55
Summe der Aufwendungen	5.319.324,86	6.159.628,61
3. Ordentlicher Nettoertrag	15.065.280,92	15.298.434,48
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	15.065.280,92	15.298.434,48
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	7.166.631,88	11.020.446,75
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	16.792.169,63	39.057.750,12
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.625.537,75	-28.037.303,37
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	5.439.743,17	-12.738.868,89

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2018

der

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Wolfratshauer Straße 49, 82049 Pullach i. Isartal
Amtsgericht München, HRA 98032

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, die den Vorschriften der §§ 149 ff. KAGB unterliegt. Die Gesellschaft hat daher für Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung die besonderen Vorschriften nach §§ 158-160 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), sowie die Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) zu beachten.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Rechtsform und der an ihr beteiligten nicht natürlichen Personen als persönlich haftende Gesellschafter gemäß § 264a Abs. 1 HGB verpflichtet, die Vorschriften für Kapitalgesellschaften & Co. anzuwenden.

Hinsichtlich Ihrer Größenmerkmale erfüllt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft & Co. gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Die Bilanz wurde nach Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Gesellschaft wendet für die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die Gliederungsvorschriften der §§ 21 und 22 KARBV an.

Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet.

Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV. Der Bericht über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung gemäß § 289 Abs. 1 S. 4 HGB entfällt, da die Gesellschaft aufgrund der Verwaltung durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) nicht über Investmentbetriebsvermögen verfügt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft geben aufgrund der Bestimmung des §158 i.V.m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB einen sog. Bilanzzeit nach § 264 Abs. 2 S. 3 bzw. § 289 Abs. 1 S. 5 HGB ab.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (vgl. auch §§ 26 ff. KARBV)

Die Vermögensgegenstände werden nach § 28 Abs. 1 KARBV zum Verkehrswert angesetzt. Der Verkehrswert des Flugzeugs wird grundsätzlich durch die KVG gemäß den Regelungen nach § 33 Abs. 3 KARBV durch ein Ertragswertverfahren ermittelt, das die individuellen technischen Merkmale und weitere Parameter wie z. B. den Restwert des Objektes und den entsprechend adäquaten Diskontierungssatz berücksichtigt. Mit der Ermittlung des Verkehrswertes zum Bilanzstichtag wurden zwei den Vorschriften des § 216 Abs. 2 KAGB entsprechende externe Gutachter beauftragt. Der von den externen Gutachtern ermittelte Verkehrswert wurde von der Kapitalverwaltungsgesellschaft überprüft.

Das Bankguthaben sowie das Festgeld werden nach § 29 Abs. 2 KARBV zum Nennbetrag bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 29 Abs. 3 KARBV mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Anschaffung und Finanzierung des Anlagevermögens sowie die laufenden Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden fast ausschließlich in US-Dollar abgewickelt. Zur Absicherung der Währungsrisiken aus dem Erwerb des Anlagevermögens sowie aus anfänglichen Projekt- und Finanzierungsvergütungen erfolgt sowohl die Eigen- als auch die Fremdfinanzierung vollständig in US-Dollar. Alle laufenden Aufwendungen in fremder Währung sind durch die Mieterträge in US-Dollar gedeckt. Es liegt insoweit ein geschlossenes Währungssystem vor. Wechselkursänderungen EUR/US-Dollar treffen somit die Gesellschaft grundsätzlich nicht. Diese vollständige ökonomische Wechselkursabsicherung darf gemäß § 26 Abs. 3 KARBV bilanziell nicht abgebildet werden. Sämtliche Grund- und Sicherungsgeschäfte sind deshalb nach den allgemeinen kapitalanlagerechtlichen Vorschriften zu bilanzieren und zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände und die Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs im Zugangs- bzw. Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Am Bilanzstichtag erfolgt die Folgebewertung nach den Vorschriften des § 256a HGB. Aufgrund von § 28 Abs. 1 KARBV wird das Sachanlagevermögen mit dem Verkehrswert in Euro ausgewiesen, indem der für das Sachanlagevermögen ermittelte Verkehrswert in US-Dollar mit dem Kurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet wird.

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden mit dem Wechselkurs im Beitrittszeitpunkt umgerechnet. Eine Folgebewertung wird nicht durchgeführt. Kapitalrückzahlungen und Gewinnausschüttungen werden mit dem Transaktionskurs bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu jedem Bilanzstichtag neu berechnet und mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Währung lauten, werden mit dem Transaktionskurs angesetzt.

Bei den verwendeten Umrechnungskursen wird von zulässigen Vereinfachungen Gebrauch gemacht. Maßgebliche Wechselkurse sind die Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die anderen Forderungen beinhalten Zinsansprüche.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Die Rückstellungen betreffen die Kosten für die Steuerberatung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018, die laufenden Gebühren der Verwahrstelle und ausstehende Rechnungen sowie die noch ausstehende KVG-Vergütung für das Jahr 2018.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die KVG-Vergütung 2018 von 619.111,87 Euro (Vorjahr: 857.829,35 Euro).

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten) in dem nachstehend dargestellten Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2018 <i>Vorjahr</i> EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr <i>Vorjahr</i> EUR	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren <i>Vorjahr</i> EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre <i>Vorjahr</i> EUR
Kredite				
von Kreditinstituten	72.744.321,40 79.634.599,14	11.346.941,49 10.260.797,76	50.567.685,59 46.193.612,94	10.829.694,32 23.180.188,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
aus anderen Lieferungen und Leistungen	621.294,40 877.121,15	621.294,40 877.121,15	0,00 0,00	0,00 0,00
sonstige Verbindlichkeiten				
a) gegenüber Gesellschaftern	8.065,37 1.615,29	8.065,37 1.615,29	0,00 0,00	0,00 0,00
	73.373.681,17 80.513.335,58	11.976.301,26 11.139.534,20	50.567.685,59 46.193.612,94	10.829.694,32 23.180.188,44

Zur Besicherung der Kredite von Kreditinstituten ist das Flugzeug mit einer Hypothek belegt. Zusätzlich wurden alle Versicherungs- und Gewährleistungsansprüche an die darlehensgewährende Bank abgetreten. Ferner erfolgte unter anderem die Verpfändung des Kontos der Gesellschaft, auf welches die Zahlungen an die Investmentgesellschaft durch den Mieter zu erfolgen hat, sowie die Abtretung der Ansprüche auf Zahlung der Mietrate und aller weiteren Rechte der Gesellschaft aus dem Mietvertrag an die Banken.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die von Emirates vorschüssig bezahlte monatliche Mietrate für den Zeitraum vom 1. bis 21. Januar 2019.

Unter dem nicht realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres werden die Wertanpassungen aus den Zeitwertänderungen ausgewiesen.

Darstellung der Kapitalkonten gemäß Regelung im Gesellschaftsvertrag nach § 25 Abs. 4 KARBV

		31.12.2018
		EUR
1.	Pflichteinlagekapitalkonto I	96.697.033,47
2.	Verrechnungskonto III (Entnahmen)	-14.709.627,93
3.	Ergebnisvortragkonto V	
	Stand zum 1. Januar 2018	-1.833.734,81
	Realisiertes Ergebnis 2018	15.065.280,92
	Nicht realisiertes Ergebnis aus der Neubewertung 2018	<u>-9.625.537,75</u>
		3.606.008,36
		85.593.413,90

Die im Handelsregister eingetragenen Hafteinlagen der Kommanditisten betragen zum Bilanzstichtag 1.089 TUS-Dollar.

Der in Euro aufgestellte Jahresabschluss vermittelt bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da die Gesellschaft aufgrund des geschlossenen Währungssystems keinem Währungsrisiko ausgesetzt ist. Ein Wechselkursrisiko besteht nur auf Gesellschafterebene, sofern Kapitaleinlagen durch einen Umtausch von Euro in US-Dollar geleistet wurden oder die Gesellschafter ihre Auszahlung in Euro zu erhalten wünschen.

Die Angaben im Lagebericht wurden deshalb in US-Dollar gemacht und der Anhang um den in US-Dollar aufgestellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagespiegel) als Anlage ergänzt, der den handels- bzw. investimentrechtlichen Vorschriften mit Ausnahme der Umrechnung in Euro entspricht.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 242.955,38 Euro (Vorjahr: 226.367,77 Euro).

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1.234.840,44 Euro (Vorjahr: 1.490.870,55 Euro) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten in Höhe von 1.200.438,50 Euro (Vorjahr: 1.337.719,89 Euro).

Die Erträge aus der Neubewertung in Höhe von 7.166.631,88 Euro (Vorjahr 11.020.446,71 Euro) resultieren im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung des Flugzeugs.

Die Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von 16.792.169,63 Euro (Vorjahr 39.057.750,12 Euro) resultieren aus der Wertanpassung des Flugzeugs sowie der Währungsumrechnung des Darlehens zum 31. Dezember 2018.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 KAGB

1. Gesamtkostenquote sowie erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Die Gesamtkostenquote für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 0,76 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.

Die Gesamtkostenquote umfasst die von der Investmentgesellschaft im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Initialkosten, Bewirtschaftungskosten und an Dritte gezahlte Zinsen). Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit dem Investmentvermögen verbundenen Kosten ist in § 7 der Anlagebedingungen enthalten.

Bei der Berechnung der Quote wurde ein durchschnittlicher Nettoinventarwert von 100.575.094,05 US-Dollar herangezogen. Dieser ergibt sich als Durchschnitt des Nettoinventarwertes per 31. Dezember 2017 und des Nettoinventarwertes per 31. Dezember 2018.

Eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung oder zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen wurden im Geschäftsjahr nicht gebucht oder bezahlt.

2. Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die im Rahmen von Projektverträgen vereinbarte pauschale KVG-Vergütung in Höhe von 623.637,16 US-Dollar i.S.v. § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB gebucht.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen in Projektverträgen sind die Vergütungen erst fällig, wenn der Gesellschaft ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

3. Rückvergütungen

Rückvergütungen im Sinne von § 101 Abs. 2 Nr. 3 KAGB sind der Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zugeflossen.

4. Transaktionskosten

Im Berichtsjahr fielen keine Transaktionskosten an.

Sonstige PflichtangabenAngaben zur Anzahl der umlaufenden Anteile (§ 23 Abs. 3 i.V.m § 23 Abs. 2 Nr. 4 KARBV)

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile kann unter Berücksichtigung des Kommanditkapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 betragen. Zum Bilanzstichtag befinden sich 3.631,53 Anteile im Umlauf.

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Investmentanlagevermögens und des Werts je Anteil

		Vermögen	Schulden	Nettoinvestmentvermögen	Wert je Anteil
31.12.2015	EUR	213.840.102,93	186.088.927,14	27.751.175,79	31.827,30
	USD	232.808.338,40	202.595.014,98	30.213.323,42	34.651,09
31.12.2016	EUR	210.998.732,71	106.333.203,71	104.665.529,00	28.821,33
	USD	222.414.216,86	112.087.520,44	110.326.696,42	30.380,22
31.12.2017	EUR	167.741.081,29	81.732.467,15	86.008.614,14	23.683,85
	USD	201.168.195,51	98.021.747,87	103.146.447,64	28.403,03
31.12.2018	EUR	160.228.948,07	74.635.534,17	85.593.413,90	23.569,52
	USD	183.461.427,07	85.457.686,61	98.003.740,46	26.986,90

Verwendungsrechnung

	2018 EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	15.065.280,92
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	15.065.280,92
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Das Jahresergebnis wurde den Ergebnisvortragskonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten

	2018 EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	86.008.614,14
1. Entnahmen für das Vorjahr	2.917.020,21
2. Zwischenentnahmen	2.937.923,20
	-5.854.943,41
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	15.065.280,92
4. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.625.537,75
	5.439.743,17
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	85.593.413,90

Gesamtsumme von Vergütungen und Änderungen im Verkaufsprospekt (§ 101 Abs. 3 KAGB)

Bezüglich der Angaben gemäß § 101 Abs. 3 KAGB wird auf den Lagebericht verwiesen.

Angaben gemäß § 300 KAGB:1. Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände

Prozentsatz der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regeln gelten:
0 %

2. Neue Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

3. Risikoprofil des AIF

Mit der Investition in den AIF sind neben der Chance auf Auszahlungen auch Risiken verbunden. Bei dem AIF handelt es sich um eine langfristige unternehmerische Beteiligung an einer geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft nach deutschem Recht. Aufgrund der Langfristigkeit der zu tätigenen Investition steht die wirtschaftliche Entwicklung des AIF nicht fest und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger seinen gewünschten Anlageerfolg erreicht. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kapitaleinlage nebst Ausgabeaufschlag.

Individuelle Risiken aus der persönlichen Situation eines Anlegers können nicht dargestellt werden. Neben den im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken können heute nicht vorhersehbare Ereignisse oder Entwicklungen den AIF bzw. die im AIF gehaltenen Vermögensgegenstände nachteilig beeinträchtigen. Alle einzeln dargestellten Risiken können auch kumuliert oder aber auch in einer besonders starken Ausprägung eintreten und dadurch die negativen Auswirkungen auf den AIF und somit auch auf den Anleger verstärken.

Das Risikoprofil des AIF wird im Wesentlichen bestimmt durch Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei- und operationelle Risiken. Das Risikoprofil des AIF ist nicht bestimmt durch den Grundsatz der Risikomischung, da die Kapitaleinlagen der Anleger in nur einen Sachwert in Form eines Luftfahrzeugs (A380-800) investiert werden. Realisieren sich bei diesem Anlageobjekt Risiken, können diese nicht entsprechend mit anderen Vermögensgegenständen ausgeglichen oder die Intensität der Risikorealisation gemindert werden. Darüber hinaus bestehen

Gesellschafterrisiken, die nicht im Rahmen eines Risikomanagementsystems abgebildet werden können.

Die relevanten gesetzlichen Limits wurden nicht überschritten.

4. Eingesetzte Risikomanagementsysteme

Das Risikocontrolling erfolgt durch von den operativen Bereichen hierarchisch und funktionell unabhängigen Abteilungen auf Basis interner Risikomanagementrichtlinien. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere den fortlaufenden Risikomanagementprozess für die Erkennung, Bewertung und Überwachung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei-/Kontrahenten- und operativen Risiken als auch die Überwachung des Leverage. Es werden angemessene regelmäßige Stresstests durchgeführt, um mögliche Wertverluste zu ermitteln, die aufgrund ungewöhnlicher Änderungen der wertbestimmenden Parameter und bei außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken setzt die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken ein angemessenes Limitsystem ein.

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Risikomanagementsystem gegeben.

5. Änderungen des maximalen Umfangs von Leverage

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage gegeben.

6. Gesamthöhe des Leverage

Leverage-Umfang nach der Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß: 3,00
Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Bruttomethode: 1,81

Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß: 3,00

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode: 1,85

7. Änderungen in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle gegeben.

Angaben zu den Vermögensgegenständen (§ 25 Abs. 5 Nr. 4 KARBV)

Flugzeugtyp: A380-800

Bau- und Erwerbsjahr: 2014

Die Fremdfinanzierungsquote des Flugzeugs zum 31. Dezember 2018 bezogen auf den Verkehrswert beträgt 46,32 %.

Die Restlaufzeit des Mietvertrages während der zehnjährigen Grundmietzeit beträgt am Bilanzstichtag 68 Monate.

Andienungsrechte bestehen nicht.

Der Verkehrswert des Flugzeugs zum Bilanzstichtag beträgt 179.607.356,50 US-Dollar (Durchschnitt zwei externer Gutachten) bzw. 156.862.320,09 Euro.

Im Juni 2018 wurde ein planmäßiger C-Check am Flugzeug durchgeführt. Der letzte planmäßige A-Check fand im November 2018 statt und steht nunmehr im April 2019 erneut an.

Nachtragsbericht

Airbus hat mit Pressemitteilung vom 14. Februar 2019 bekannt gegeben, dass die Produktion des Airbus A 380 im Jahr 2021 eingestellt wird. Trotz der beschlossenen Einstellung der Produktion des A380 sieht Emirates diesen Flieger auch in den 2030er Jahren unter anderem wegen seiner großen Beliebtheit bei Kunden als tragenden Bestandteil seiner Flugzeugflotte. So wird Emirates bis 2021 weitere 14 Flieger des Typs A380 erhalten. Nach bisherigen Aussagen von Airbus wird die Versorgung mit Ersatzteilen auch weiterhin sichergestellt. Aufgrund der Aktualität der Bekanntmachung gibt es nach Einschätzung der KVG derzeit noch keine belastbare Aussage zur Auswirkung dieses Sachverhalts auf die Bewertung des Flugzeuges. Im Februar dieses Jahres wurden die Gesellschafter allerdings bereits in einem Rundschreiben darüber informiert, dass aufgrund des „Sicherheitskonzepts“ des AIFs eine Rückführung des Fremd- sowie auch des Eigenkapitals im Falle einer Vertragserfüllung seitens des Leasingnehmers Emirates in jedem Vermietungsszenario sichergestellt ist.

(Quellen: Emirates - Pressemitteilung vom 14.02.2019; Frankfurter Allgemeine Zeitung – faz.net)

Weitere Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft zum Bilanzstichtag ist die BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, deren gezeichnetes Kapital 25.000 Euro beträgt. Des Weiteren ist ebenfalls persönlich haftende Gesellschafterin die BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, deren gezeichnetes Kapital 25.000 Euro beträgt. Beide Komplementäre leisten keine Kapitaleinlage und sind am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die Geschäftsführer der Komplementärgesellschaften bzw. geschäftsführenden Kommanditisten:

- BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch
 - Bettina Schmidt, Garching, Bankfachwirtin (bis 30.11.2018)
 - Jan Musfeldt, München, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG (ab 30.11.2018)
 - Thomas Leidenberger, Baierbrunn-Buchenhain, Bereichsleiter Alternative Investitionen HANNOVER LEASING Investment GmbH
- BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch
 - Bettina Schmidt, Garching, Bankfachwirtin (bis 30.11.2018)
 - Jan Musfeldt, München, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG (ab 30.11.2018))
 - Thomas Leidenberger, Baierbrunn-Buchenhain, Bereichsleiter Alternative Investitionen HANNOVER LEASING Investment GmbH
- MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführender Kommanditist), vertreten durch
 - Marcus Menne, Dachau, Geschäftsführer der HANNOVER LEASING Verwaltungsgesellschaft mbH und HANNOVER LEASING Investment GmbH jeweils für die Marktfolge
 - Klaus Steixner, Rottach-Egern, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG
- BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführender Kommanditist), vertreten durch
 - Marcus Menne, Dachau, Geschäftsführer der HANNOVER LEASING Verwaltungsgesellschaft mbH und HANNOVER LEASING Investment GmbH jeweils für die Marktfolge
 - Michael Ruhl, München, Geschäftsführer der HANNOVER LEASING Verwaltungsgesellschaft mbH und HANNOVER LEASING Investment GmbH jeweils für den Markt (bis 11.12.2018)
 - Markus Müller, Lauf an der Pegnitz, Geschäftsführer der HANNOVER LEASING Verwaltungsgesellschaft mbH und HANNOVER LEASING Investment GmbH jeweils für den Markt (ab 11.12.2018)

Pullach i. Isartal, 9. Mai 2019

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH

BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH

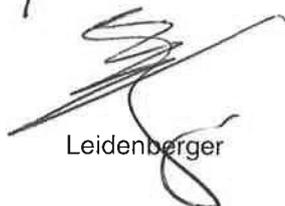
BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH



Menne



Müller



Leidenberger



Musfeldt



Steixner

**HL Flight Invest 51 GmbH & Co.
geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

(USD)

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Investmentanlagevermögen	31.12.2018 USD	31.12.2017 USD
A. AKTIVA		
1. Sachanlagen	179.607.356,50	197.008.000,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	2.294.467,33	2.596.624,26
b) Kurzfristige liquide Anlagen	1.400.000,00	1.400.000,00
	3.694.467,33	3.996.624,26
3. Forderungen		
Andere Forderungen		
Zinsansprüche	18.011,00	10.091,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	141.592,24	153.479,58
	183.461.427,07	201.168.195,51
B. PASSIVA		
1. Rückstellungen	103.259,57	120.542,39
2. Kredite		
von Kreditinstituten	83.292.248,00	95.505.774,76
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	711.382,09	1.051.931,40
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	9.234,85	1.937,22
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.341.562,10	1.341.562,10
6. Eigenkapital		
Kapital der Kommanditisten		
a) Kapitalanteile	148.426.493,96	136.159.529,28
b) Nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung	-50.422.753,50	-33.013.081,64
	98.003.740,46	103.146.447,64
	183.461.427,07	201.168.195,51

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Investmenttätigkeit	2018 USD	2017 USD
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	23.764.814,40	23.764.814,40
b) Zinsen und ähnliche Erträge	99.991,77	48.226,28
c) Sonstige betriebliche Erträge	16.679,84	6.026,97
Summe der Erträge	23.881.486,01	23.819.067,65
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	4.063.356,36	4.591.666,39
b) Verwaltungsvergütung	630.637,16	667.618,66
c) Verwahrstellenvergütung	75.439,98	92.377,31
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	14.965,86	19.171,12
e) Sonstige Aufwendungen	51.536,03	173.663,15
Summe der Aufwendungen	4.835.935,39	5.544.496,63
3. Ordentlicher Nettoertrag	19.045.550,62	18.274.571,02
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.045.550,62	18.274.571,02
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	834,86	50.191,83
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	17.410.506,72	18.867.000,00
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-17.409.671,86	-18.816.808,17
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.635.878,76	-542.237,15

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal

Verwendungsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	<u>2018</u> <u>USD</u>	<u>2017</u> <u>USD</u>
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.045.550,62	18.274.571,02
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	19.045.550,62	18.274.571,02
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Pullach**

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten

	2018 1.1.2018 - 31.12.2018 USD	2017 1.1.2017 - 31.12.2017 USD
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	103.146.447,64	110.326.696,42
1. Entnahmen für das Vorjahr	3.377.326,00	3.377.326,02
2. Zwischenentnahmen	3.401.259,94	3.390.485,61
3. Mittelzufluss (netto)		
a. Mittelzufluss aus Gesellschaftereintritten	0,00	129.800,00
b. Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00	0,00
	-6.778.585,94	-6.638.011,63
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	19.045.550,62	18.274.571,02
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-17.409.671,86	-18.816.808,17
	1.635.878,76	-542.237,15
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	98.003.740,46	103.146.447,64

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal

Entwicklung des Investment Anlagevermögens

	kumulierte Anschaffungskosten			31.12.2018 USD
	01.01.2018 USD	Zugänge USD	Abgänge USD	
Sachanlagen	197.008.000,00	0,00	17.400.643,50	179.607.356,50
	<u>197.008.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.400.643,50</u>	<u>179.607.356,50</u>

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018
der
HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal

I. Grundlagen des Unternehmens

1) Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft hat am 22. August 2014 ein Flugzeug des Typs A380-800 mit der Seriennummer MSN 158 gegen Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 230 Mio. US-Dollar von Airbus S.A.S. erworben und langfristig an Emirates vermietet. Hierzu wurde mit Emirates am 20. August 2014 ein langfristiger Mietvertrag mit einer Grundmietzeit von 10 Jahren geschlossen. Mietbeginn war der 22. August 2014. Emirates hat die Option, den Mietvertrag auf insgesamt 12 Jahre oder 15 Jahre zu verlängern. Nach Ablauf des Mietvertrags mit Emirates wird das Flugzeug entweder vermietet oder veräußert. Emirates hat nach 15 Jahren Mietzeit das Recht das Flugzeug von der Gesellschaft zu erwerben.

Am 19. September 2014 wurden die Auswahl der State Street Bank International GmbH (vormals State Street Bank GmbH) als Verwahrstelle für den geschlossenen Publikums-AIF sowie die Anlagebedingungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Die Vertriebsgenehmigung für den Publikums-AIF wurde am 22. Oktober 2014 durch die BaFin erteilt.

Entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen führt die Gesellschaft ihre Bücher in US-Dollar und stellt in dieser Währung zusätzlich einen Jahresabschluss auf, der den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den einschlägigen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV) entspricht. Dieser Jahresabschluss ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

2) Angaben zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (§ 23 Abs. 3 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 5 KARBV sowie § 101 Abs. 2 Nr. 2 bis 4, Abs. 3 KAGB)

Als Verwalter der Investmentgesellschaft ist die HANNOVER LEASING Investment GmbH, Pullach i. Isartal, (HLI GmbH) bestellt. Mit der HLI GmbH wurde am 22. September 2014 ein Verwaltungsvertrag geschlossen. Die Konditionen des Verwaltungsvertrags stellen sich wie folgt dar:

a) Dauer

Der Vertrag endet mit der Vollbeendigung der Investmentgesellschaft durch Löschung im Handelsregister gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Investmentgesellschaft.

b) Kündigungsrechte

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Jede Partei kann außerordentlich mit einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Für die HLI GmbH beträgt die Kündigungsfrist mindestens sechs Monate und sie hat die Kündigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus ggf. im Jahresbericht der Investmentgesellschaft zu bewirken.

c) Umfang der Verwaltungstätigkeit

Die HLI GmbH übernimmt hinsichtlich des Anlageobjekts insbesondere die nachstehend aufgeführten Aufgaben, wobei die Aufzählung keine Einschränkung des gesetzlichen Auftrags an die HLI GmbH darstellt:

- Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb des Anlageobjekts:
 - Begleitung des Abschlusses und der Durchführung des Kaufvertrags zwischen dem Mieter als Verkäufer und der Investmentgesellschaft als Käufer;
 - Abschluss der zur Finanzierung des Anlageobjekts erforderlichen Darlehens- und Sicherheitenverträge und Vornahme der damit verbundenen Handlungen jeweils namens der Investmentgesellschaft.

- Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit der Vermietung des Anlageobjekts an Emirates als Mieter (der Mieter)
 - Begleitung des Abschlusses des zwischen der Investmentgesellschaft als Vermieter und dem Mieter zu schließenden Mietvertrags, sofern dieser noch nicht geschlossen wurde;
 - Laufende Betreuung des Mietverhältnisses:
 - Betreuung und Überwachung der Mietzahlungen sowie Abwicklung des sonstigen Zahlungsverkehrs mit dem Mieter;
 - Betreuung und Überwachung der Einhaltung der mietvertraglichen Pflichten (z. B. rechtzeitige Zahlung der Mieten, Versicherung und Informationspflichten);
 - sofern erforderlich, Durchführung der konzeptionsgemäßen ordentlichen Beendigung des Mietvertrags im Rahmen der Umsetzung des Anlageziels und der Anlagepolitik der Investmentgesellschaft.
 - Durchführung und Abwicklung einer Anschlussvermietung nach Maßgabe des abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietvertrags und Begleitung im Mietvertrag geregelter Remarketingverpflichtungen des Mieters;
 - sofern erforderlich, Beauftragung von Technikern bzw. technischen Beratern und sonstigen Spezialisten zur Wahrnehmung von mietvertraglichen Vermieterrechten (z. B. Überprüfung des Wartungszustands und Überprüfung des vereinbarten Rückgabestatus bei Rückgabe);
 - Durchführung und Abwicklung der Veräußerung des Anlageobjekts an den Mieter im Falle der Ausübung der Kaufoption gemäß dem mit dem Mieter abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietvertrag.

Sofern das Anlageobjekt an einen Dritten vermietet wird, beziehen sich die Aufgaben HLI GmbH auf das Mietverhältnis mit dem Dritten.

- Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit der Vermietung des Anlageobjekts an einen neuen Mieter und der Veräußerung des Anlageobjekts an einen Dritten, sofern dies erforderlich wird
 - Beauftragung von Maklern und sonstigen Dienstleistern mit der Vermittlung von Mietern bzw. Käufern (Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder Vermittlung von Verträgen);
 - Führen von Verhandlungen über die Vermietung und die Veräußerung des Anlageobjekts mit Miet- bzw. Kaufinteressenten;
 - Abwicklung des mit dem Dritten geschlossenen Miet- oder Kaufvertrags.

Die HLI GmbH übernimmt ferner die weiteren ihr durch das KAGB zugewiesenen Aufgaben, sofern insoweit kein gesonderter Vertrag zwischen der Investmentgesellschaft und der HLI GmbH besteht. Die HLI GmbH übernimmt weiterhin Aufgaben im Sinne von Anhang I Nr. 2 der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“).

d) Haftungsregelungen

Die HLI GmbH haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die HLI GmbH haftet für leichte Fahrlässigkeit, wenn sie eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Investmentgesellschaft regelmäßig vertrauen darf (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung der HLI GmbH auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet die HLI GmbH nicht für leichte Fahrlässigkeit.

e) Auslagerung einzelner Tätigkeiten

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Bestellungsvertrag kann sich die HLI GmbH der Dienstleistungen Dritter bedienen, soweit dies nach geltendem Recht, insbesondere nach § 36 KAGB, zulässig ist. Im Fall der Auslagerung hat die HLI GmbH sicherzustellen, dass die vertraglichen Pflichten in Bezug auf die ausgelagerten Tätigkeiten dem Dritten in gleicher Weise auferlegt werden und überwacht deren Einhaltung durch den Dritten.

f) Angaben zur Umsetzung der Anlageverwaltung durch die HLI GmbH

Der KVG-Bestellungsvertrag wurde unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft gemäß § 267 KAGB abgeschlossen. Die Anlagebedingungen wurden am 29. Oktober 2014 durch die BaFin genehmigt und die HLI GmbH erbringt seitdem sämtliche durch das KAGB vorgegebenen und die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die HLI GmbH hat mit der Gesellschaft Verträge über die Fondskonzeption, die Verkaufsprospektherausgabe, die Eigen- und Fremdkapitalvermittlung geschlossen. Der Platzierungsgarant HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG hat mit der Gesellschaft einen Platzierungsgarantievertrag abgeschlossen. In der Platzierungsphase beliefen sich diese **Gebühren** auf insgesamt 20.087.700 US-Dollar zzgl. etwaiger Umsatzsteuer. Für die Verwaltung der Gesellschaft erhält die HLI GmbH eine Grundvergütung von jährlich 0,62 % des durchschnittlichen Net Asset Values des jeweiligen Geschäftsjahres zzgl. Umsatzsteuer. Die Bemessungsgrundlage wird jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahrs als Durchschnitt der Nettoinventarwerte zum 31.12. des Vorjahres sowie des aktuellen Kalenderjahrs ermittelt. Die laufenden Vergütungen der HLI GmbH inkl. Treuhandvergütung, Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafter sowie die Vergütung der geschäftsführenden Kommanditisten beträgt 0,65 % des Net Asset Values zzgl. Umsatzsteuer.

II. Tätigkeitsbericht nach § 8 KARBV

1) Tätigkeit der KVG

Die Tätigkeit der HLI GmbH umfasst die Konzeption, den Vertrieb und die Verwaltung von geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF), die nach Inkrafttreten des KAGB am 22.07.2013 aufgelegt wurden.

Mit Bestellsungsvertrag vom 22. September 2014 wurde die HLI GmbH als KVG der Investmentgesellschaft bestellt. Die HLI GmbH übernimmt die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft. Als solche obliegen ihr die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement. Die KVG übernimmt ferner die im Bestellsungsvertrag im Einzelnen genannten anderen Aufgaben im Sinne von Anhang I Nr. 2 der Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie).

2) Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlageziele und die Anlagepolitik zur Erreichung der Ziele ergeben sich für die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG aus dem Gesellschaftsvertrag sowie den weiteren wesentlichen Verträgen, die zum Erwerb, der Vermietung und der Finanzierung des Investmentanlagevermögens geschlossen wurden. Danach ist der Erwerb eines Flugzeugs des Typs A380-800, dessen langfristige Vermietung (mindestens bis zur Erlangung eines steuerlichen Totalüberschusses) an eine oder mehrere Fluggesellschaften und dessen Veräußerung nach der Mietzeit vorgesehen. Die Finanzierung soll durch das Eigenkapital der Investoren sowie über langfristige Bankdarlehen erfolgen.

3) Auslagerungen

a) Gruppeninterne Auslagerungen

Die KVG hat am 4. Juli 2014 mit der HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, Auslagerungsverträge zur Übertragung von Verwaltungsfunktionen geschlossen, welche die folgenden wesentlichen vertraglichen Pflichten umfassen:

- Übernahme der Internen Revision gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7 KAGB
- Bereitstellung der IT-Organisation
- Übernahme der Investorenbetreuung
- Stellvertretung Zentrale Stelle und Stellvertretung Compliance

b) Außerhalb der Hannover Leasing Gruppe wurden folgende Funktionen durch die KVG ausgelagert:

- Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Die HLI GmbH hat die Funktion des Datenschutzbeauftragten auf einen hierfür spezialisierten Dienstleister ausgelagert. Herr Dr. Sebastian Kraska von der IITR GmbH, Gröbenzell, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum externen Datenschutzbeauftragten der AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt und war bis zum 28. Februar 2018 aktiv. Seit dem 01. März 2018 hat die Funktion Herr Richard Laqua von der eyeDsec Information Security GmbH, Bayreuth, übernommen.

III. Wirtschaftsbericht

1) Entwicklung der Branche

Das Jahr 2018 war laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vor allem in der zweiten Jahreshälfte von der Eskalation des Handelsstreits zwischen den USA und China, makroökonomischen Spannungen in Argentinien und der Türkei, Beeinträchtigungen des KFZ-Sektors in Deutschland sowie strengeren Kreditrichtlinien in China geprägt. Auch die erste Hälfte des Jahres 2019 ist von den vorgenannten Faktoren beeinflusst. Nachdem das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2017 einen Stand von fast 4 % erreichte, korrigierte der IWF im April 2019 das Weltwirtschaftswachstum 2018 von 3,9 % leicht nach unten auf 3,6 %. Da sich die Verbesserung der Lage auf den Finanzmärkten nur langsam auf die Realwirtschaft überträgt, wurden auch die Prognosen für die Jahre 2019 und 2020 von je 3,9 % auf 3,3 % im Jahr 2019 und 3,6 % im Jahr 2020 gesenkt.

Für das Luftverkehrswachstum bleibt das Weltwirtschaftswachstum ein wichtiger Treiber, wobei viele andere Einflussfaktoren ebenfalls zu berücksichtigen sind, wie u. a. der Private Konsum, der Anteil der arbeitenden Bevölkerung, die Einwohnerzahl oder die Arbeitslosenquote. Weitere Faktoren, die die Entwicklung des Luftverkehrs beeinflussen werden, sind z. B. unterschiedliche Geschäftsmodelle der Fluggesellschaften, die Marktliberalisierung wie auch die Tourismusentwicklung oder Regierungsinitiativen in Indien und China. Alleine von 2016 auf 2017 stieg der Luftverkehr gemessen an den Umsatz-Passagierkilometern um 7,5 % an. Die Regierung von Indien beispielsweise, möchte die Wirtschaft positiv beeinflussen, indem Sie das Reisen erschwinglicher und angenehmer macht. Hierfür wurden Anfang 2018 insgesamt 300 Flugrouten an Airlines und Helikopter Betreiber vergeben. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach diesen Routen wachsen wird und auf einer Vielzahl dieser Routen Single-Aisle Flugzeuge eingesetzt werden. Auch China konnte mit seiner „Belt and Road“ Initiative den Luftverkehr von und nach China positiv beeinflussen. Kenia und Vietnam hatten in den Jahren 2013 bis 2017 ein stärkeres Verkehrswachstum als in den fünf Jahren zuvor. Der mittlere Osten sollte sich weiter gut entwickeln und bietet mit seiner geografischen Lage und den großen Flughäfen den idealen Knotenpunkt zwischen Ost und West. Alleine in 2017 fielen 40 % der angebotenen Sitzplätze auf Flugreisen im Mittleren Osten. Besonders in dieser Region bleiben der Einsatz und die Nachfrage nach Flugzeugmodellen der Typen Airbus A380, Airbus A350 und Airbus A330 bestehen.

Aufgrund des wachsenden Luftfahrtmarktes geht der Hersteller Airbus in seinem Global Market Forecast 2018-2037 für die kommenden 20 Jahre von einem Bedarf von ca. 37.390 neuen Passagier- und Frachtflugzeugen aus, wovon ca. 29 % (10.850 Passagier- und Frachtflugzeuge) für die Erneuerung der Flugzeugflotte benötigt wird. Das Wachstum soll demnach bei 124 % (26.540 Passagier- und Frachtflugzeuge) liegen und führt zu einem prognostizierten Flottenbestand von 47.990 im Jahr 2037. Der Anteil an neuen Großraumflugzeugen bei diesem Szenario beträgt 1.590 Flugzeuge bzw. 4 %. Insgesamt betrachtet nach Regionen wird mit der höchsten Nachfrage von 42 % aus dem asiatisch-pazifischen Raum gerechnet, gefolgt von Europa und Nordamerika mit 19 % bzw. 16 %.

Annahmen zufolge soll China bereits Mitte der 2020er Jahre die Vereinigten Staaten als größten Luftfahrtmarkt der Welt ablösen und gemäß Prognosen des Airline-Verbands IATA werden 2037 rund 3,9 Milliarden Fluggäste nur aus dem Asiatisch Pazifischen Raum kommen. Zum Vergleich: in 2017 lag die Zahl der Fluggäste weltweit bei rund vier Milliarden. Dieses Wachstum im internationalen Luftverkehr stellt insbesondere die beiden Flugzeugproduzenten Airbus und Boeing vor Herausforderungen in Hinblick auf die Fertigungskapazitäten. Die Hersteller kommen bereits aktuell mit der Produktion von Kurz- und Mittelstreckenjets nicht hinterher.

Nach Angaben von Airbus (Stand März 2019) wurden seit Oktober 2007 insgesamt 234 A380 an 13 Betreiber ausgeliefert. Neben Emirates (109 Flugzeuge) sind insbesondere Singapore Airlines (24 Flugzeuge), Lufthansa (14 Flugzeuge), Qantas und British Airways (jeweils 12 Flugzeuge) sowie Air France, Etihad, Qatar Airways und Korean Air (jeweils 10 Flugzeuge) die größten A380-Betreiber. Der A380 hat seit seiner Einführung mehr als 250 Millionen Passagiere transportiert. Der A380 wird für mehr als 65 Destinationen eingesetzt. Insgesamt kann der A380 mittlerweile 400 Flughäfen weltweit anfliegen.

Airbus hat mit Pressemitteilung des 14. Februar 2019 bekannt gegeben, dass die Produktion des Airbus A 380 im Jahr 2021 eingestellt wird. Trotz der beschlossenen Einstellung der Produktion des A380 sieht Emirates diesen Flieger auch in den 2030er Jahren unter anderem wegen seiner großen Beliebtheit bei Kunden als tragenden Bestandteil seiner Flugzeugflotte. So wird Emirates bis 2021 weitere 14 Flieger des Typs A380 erhalten. Nach bisherigen Aussagen von Airbus wird die Versorgung mit Ersatzteilen auch weiterhin sichergestellt.

(Quellen: Airbus - Global Market Forecast 2018 – 2037; Airbus Facts & Figures March 2019; Frankfurter Allgemeine Zeitung – faz.net; Internationaler Währungsfonds – imf.org; marketwatch.com)

2) Entwicklung Emirates

Emirates bedient 158 Destinationen in 85 Ländern. Dafür stehen 109 A380 und 161 B777 zur Verfügung. Davon werden 148 Flugzeuge über Operating Lease Strukturen und 122 Flugzeuge über andere Finanzierungsformen finanziert. Weitere 234 Flugzeuge wurden fest bestellt und für 50 Flugzeuge bestehen Auslieferungs-Optionen.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 erhielt Emirates 13 neue Wide Body Flugzeuge, darunter 7 Airbus A380 und 6 Boeing 777-300ER. Im selben Zeitraum wurden 11 alte Flugzeuge ausgemustert. Emirates achtet darauf, dass das durchschnittliche Alter der Flugzeuge mit rund 6,1 Jahren jung bleibt.

Die Zahl der beförderten Passagiere stieg um 0,2 % von 58,5 Millionen auf 58,6 Millionen. Der Transport von Frachtgut erhöhte sich um 1,4 %. Die gesamte Transportkapazität von Emirates für Passagiere – gemessen in verfügbaren Sitzplatzkilometern – stieg um 3,6 % während der Passagierverkehr – gemessen in Personen- oder Passagierkilometern – um 2,7 % stieg. Als Folge ist die Auslastung der Flugzeuge (Passagier-Sitz-Faktor) von 77,5 % auf 76,8 % gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019, welches am 31. März 2019 endete, sank die Profitmarge von Emirates von 3,0 % auf 0,9 % aufgrund externer Faktoren wie beispielsweise hoher Treibstoffkosten. Auch die operative Marge sank von 4,4 % auf 2,7 %. Der Umsatz von Emirates stieg hingegen um 5 % auf rund 26,2 Milliarden US-Dollar. Das EBITDAR (cash profit from operations) hat sich gegenüber dem vorigen Geschäftsjahr ebenfalls verschlechtert und der den Eigentümern von Emirates zuzurechnende Jahresüberschuss sank von 0,76 Milliarden US-Dollar auf 0,24 Milliarden US-Dollar.

Die laufenden Betriebskosten erhöhten sich um 8 % gegenüber dem Vorjahr auf rund 26,0 Milliarden US-Dollar. Die Treibstoffkosten stellen mit 32,3 % den größten Kostenblock dar, gefolgt von Personalkosten (13,3 %) und den Aufwendungen für das Operating lease (12,6 %).

(Quelle: The Emirates Group, Annual Report 2018-19)
(Umrechnungskurs: 1 USD = 3,67 AED)

3) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2018 verlief planmäßig. Der Mieter Emirates leistete fristgerecht und in vertraglich vereinbarter Höhe die Leasingraten und kam auch den weiteren Pflichten aus dem Leasingvertrag (Versicherung etc.) vollumfänglich nach. Gegenüber dem Bankenkonsortium erbrachte der AIF fristgerecht die vertraglich geschuldeten Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe.

Gemäß Anlagebedingungen wurde die unterjährige, freie Liquidität zur Erzielung von Zinserträgen angelegt. Insgesamt konnten für das Jahr 2018 Zinserträge in Höhe von 99.991,77 US-Dollar erzielt werden.

Zum 31. Dezember 2018 wurde durch die Verwahrstelle ein Nettoinventarwert in Höhe von 98.003.740,46 US-Dollar bestätigt. Bei unterstellten 3.631,53¹⁾ angebotenen Anteilen ergibt sich ein rechnerischer Anteilswert von 26.986,90 US-Dollar. Dies entspricht einer Veränderung von

rund -5 % gegenüber dem Vorjahr und ist auf den Rückgang des gemäß externen Gutachtern ermittelten Verkehrswerts per 31. Dezember 2018 zurückzuführen.

¹⁾ Die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile beträgt unter Berücksichtigung des Emissionskapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 Anteile.

4) Wert des Eigenkapitals

Der Wert des Eigenkapitals (bilanzieller Nettoinventarwert) sowie der Anteilswert haben sich über die letzten drei Geschäftsjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital in EUR	umlaufende Anteile	rechnerischer Anteilswert ¹ in EUR
31.12.2015	27.751.175,79	871,93	31.827,30
31.12.2016	104.665.529,00	3.631,53	28.821,33
31.12.2017	86.008.614,14	3.631,53	23.683,85
31.12.2018	85.593.413,90	3.631,53	23.569,52

¹⁾ Der rechnerische Anteilswert während der Beitrittsphase (beendet zum 21. April 2016) berücksichtigt nicht die durch den Platzierungsgaranten übernommene Platzierungsgarantie und besitzt deshalb bis zum Ende der Beitrittsphase nur eingeschränkte Aussagekraft.

Der wirtschaftlich und der Verwahrstelle gemeldete Nettoinventarwert sowie der Anteilswert in USD stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Nettoinventarwert in USD	umlaufende Anteile ²	rechnerischer Anteilswert in USD
31.12.2015	111.833.872,00	3.631,53	30.795,25
31.12.2016	109.988.234,00	3.631,53	30.287,02
31.12.2017	103.146.447,64	3.631,53	28.403,03
31.12.2018	98.003.740,46	3.631,53	26.986,90

²⁾ Die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile und die der geschäftsführenden Kommanditisten beträgt unter Berücksichtigung des Gesamtkapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 Anteile.

Bezüglich der Anzahl und des Wertes der umlaufenden Anteile wird auf den Anhang verwiesen.

5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird grundsätzlich durch das Mietobjekt (Umsatzerlöse) und dessen Refinanzierung (Zinsaufwendungen und Tilgung) bestimmt. Der Kaufpreis in Höhe von 230 Mio. US-Dollar wurde mit 136,2 Mio. US-Dollar durch langfristige Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und 4 Monaten fremdfinanziert. Der über die Darlehenslaufzeit fixierte Zinssatz beträgt inklusive Marge 4,435 % p.a. Per 31. Dezember 2018 war das Darlehen planmäßig auf einen Betrag von 83.200.000 US-Dollar getilgt.

Das Jahresergebnis nach KAGB beträgt 1.635,9 TUS-Dollar. Da die Gesellschaft nach den handelsrechtlichen Vorschriften ihren Jahresabschluss in Euro aufzustellen hat, können sich Wechselkursänderungen ertragswirksam auswirken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die realisierten Wechselkurserträge 243,0 TEuro, die nicht realisierten Wechselkursaufwendungen 2.218,7 TEuro. Die realisierten Wechselkursaufwendungen belaufen sich auf 1.200,4 TEuro. Es ergibt sich im Rahmen der Neubewertung des Flugzeugs ein Aufwand in Höhe von 7.406,8 TEuro.

Wirtschaftlich ist die Gesellschaft selbst keinem Wechselkursrisiko ausgesetzt, da sämtliche wesentliche Zahlungsströme in US-Dollar abgebildet werden.

Die laufenden Kosten wurden durch die Mieteinnahmen gedeckt.

IV. Angabe nach § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen.

V. Risikobericht

Die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG ist durch ihre Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese sind im Wesentlichen:

- Das Adressenausfallrisiko, das in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen besteht;
- Das Marktpreisrisiko, das in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung auf Grund von unerwarteten Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter besteht;
- Das Liquiditätsrisiko, das gegenwärtige oder künftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig unerwarteten Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter besteht.

Das Adressenausfallrisiko wird grundsätzlich durch das Eigentum am Flugzeug und damit verbundene Vermietungs- oder Verwertungsmöglichkeiten begrenzt.

Das Marktpreisrisiko drückt sich darin aus, dass der erzielbare Verkaufspreis für das Flugzeug unter den von den Sachverständigen eingeholten Prognosewerten liegen könnte. Die Überwachung der Marktpreisparameter erfolgt regelmäßig, um gegebenenfalls reagieren zu können. Der Produktionsstopp des A380 führt gegebenenfalls dazu, dass am Ende der Fondslaufzeit ein geringerer als geplanter Verwertungspreis des Flugzeugs erzielt werden kann. Aus Sicht der KVG lässt sich diese Reduktion jedoch momentan noch nicht beziffern.

Ein Marktpreisrisiko in Form von Wechselkursrisiken besteht grundsätzlich nicht, da die Investitionen der Gesellschaft, die Mieteinnahmen während der Laufzeit, ein möglicher Verwertungserlös sowie die Zahlungen für die Fremdfinanzierung in US-Dollar erfolgen. Die Gesellschaft hat allerdings einen Abschluss nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der KARBV in Euro aufzustellen, so dass sich hieraus Wechselkursänderungen ertragswirksam auswirken können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Liquiditätsplanung überwacht. Notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen sollen so frühzeitig eingeleitet werden.

Wesentliche Risiken aus Zinsänderungsrisiken oder Refinanzierung sind während des prognostizierten Verlaufs nicht zu erwarten. Sollten sich Adressenausfall oder Marktpreisrisiken realisieren, kann daraus möglicherweise ein Zinsänderungsrisiko oder Refinanzierungsrisiko resultieren.

VI. Prognosebericht

Zum 20. Juni 2018 erfolgte plangemäß die Ausschüttung an die Anleger in Höhe von 6,2 % p.a. (Prospekt: 6,2 % p.a.). Für das Folgejahr wird mit einer prospektgemäßen Ausschüttung an die Anleger gerechnet. Aufgrund der langfristig ausgelegten Verträge wird von einem weiterhin planmäßigen Verlauf der Beteiligung ausgegangen.

VII. Vergütungen

Angaben nach § 101 Abs. 3 KAGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die KVG insgesamt TEUR 4.615 TEuro für ihr aus 43 Mitarbeitern bestehendes Personal aufgewendet, davon TEUR 237 TEuro als variable Vergütung. Die Vergütungen an Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft ausgewirkt hat, betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 507 TEuro; davon entfielen 507 TEuro auf Führungskräfte.

Pullach i. Isartal, 9. Mai 2019

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH

BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH

BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH



Menne



Müller



Leidenberger



Musfeldt



Steixner

Erklärung der gesetzlichen Vertreter
gem. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB ("Bilanzzeit")

für das Geschäftsjahr 2018

der

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal

Wir versichern nach besten Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Pullach i. Isartal, 9. Mai 2019

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH

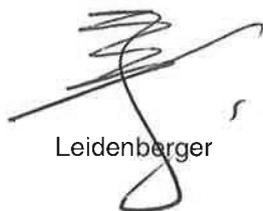
BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

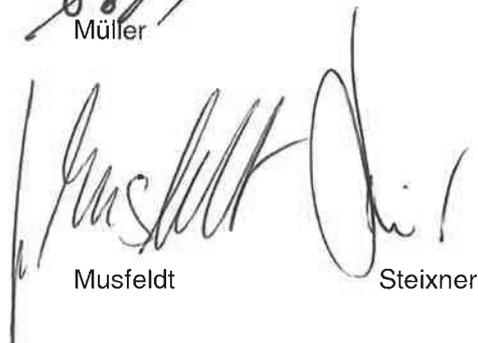
MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH

BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH


Menne


Müller


Leidenberger


Musfeldt


Steixner

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGE-BERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018] sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsurteil hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- Wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweist oder
- Anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 17. Mai 2019



PKF INDUSTRIE- UND VERKEHRSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Josef Reiter
Wirtschaftsprüfer

Alexander Lummel
Wirtschaftsprüfer

HINWEIS: Bei dieser PDF-Datei des Vermerks handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Vermerk.